

Übergangsregelungen im BA CS: Fach Sachunterricht

Die Übergangsregelungen richten sich an alle Studierenden im Fach Sachunterricht, die ihr Studium vor dem WS 13/14 begonnen haben.

Im Curriculum des Faches wurden Änderungen vorgenommen, die grundsätzlich nur die Studierenden betreffen, die zum WS 13/14 oder später ihr Studium aufnehmen. Sie (Studienbeginn vor dem WS 13/14) studieren weiter nach den Regelungen Ihrer Prüfungs- und Studienordnung. Die Lehrveranstaltungen Ihrer Module werden in den kommenden Semestern bis zum SoSe 2015 wie im Studienverlaufsplan vorgesehen angeboten.¹

Für das WS 13/14 sind entsprechend alle Module des dritten und fünften Semesters vorgesehen. Sollten Sie abseits vom Studienverlaufsplan studieren und daher in den kommenden Semestern noch Module belegen müssen, die nicht mehr angeboten werden, können Sie gemäß der untenstehenden Tabelle „neue“ Module absolvieren, die Ihnen anerkannt werden.

Beispiel: Ihnen fehlt das bisherige SU-1 *Didaktik des Sachunterrichts*. Wird das Modul nicht mehr angeboten, können Sie anstelle dessen das neue SU-1 *Didaktik des Sachunterrichts* belegen.

Bitte beachten Sie dabei,

- dass die neuen Module alle mit Modulabschlussprüfungen abgeschlossen werden müssen, unabhängig davon ob Sie in dem entsprechenden alten Modul schon eine Teilleistung erbracht haben. Schließen Sie daher bereits begonnene Module möglichst schnell ab!
- die in der Tabelle ausgewiesenen Besonderheiten bei SU-3, SU-4 und SU-5.

Für Rückfragen und eine individuelle Beratung steht Ihnen Frau Schimanke als Prüfungsbeauftragte im Fach Sachunterricht zur Verfügung.

Die Anrechnung von Modulen der Studienordnung vom 22.09.2011 auf die ab dem WS 2013/2014 gültige Studienordnung und umgekehrt wird in folgender Tabelle dargestellt (ZKLS Beschluss vom 26.06.2013).

Bisher: vorgesehenes Semester	Bisher: Studienordnung Stand 22.09.2011	Anrechnung	Neu: vorgesehenes Semester	Neu: Studienordnung ab WS 13/14
1./2.	SU-1 Didaktik des Sachunterrichts 6 CP	ja	1./2.	SU-1 Didaktik des Sachunterrichts 6 CP

¹ Die allgemeinen Übergangsregelungen im BA CS finden Sie [hier](#).

3./4.	SU-2 Anthropologisch-lebensweltl. Grundlagen des Sachunterrichts 6 CP	ja	3./4.	SU-2 Anthropologisch-lebensweltl. Grundlagen des Sachunterrichts 6 CP
2./3.	SU-3 Naturwissenschaftl.-technischer Bereich des Sachunterrichts 7 CP	ja	2./3. oder 4./5.	SU-3 Naturwissenschaftl.-technischer Bereich des Sachunterrichts 6 CP (+Nachweis von 2 Exkursionstagen - Angebote zukünftig unter SU-5.1)*
4./5.	SU-4 Sozial- u. kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts 7 CP	ja	2./3. oder 4./5.	SU-4 Sozial- u. kulturwissenschaftlicher Bereich des Sachunterrichts 6 CP (+Nachweis von 2 Exkursionstagen - Angebote zukünftig unter SU-5.1)*
5. oder 6.	SU-5 Naturwissenschaftlich-technische oder Sozialwissenschaftliche Lernwerkstatt 4 CP	ja	Ab 3. Sem.	SU-5 Perspektivenübergreifende Themenbereiche des Sachunterrichts 6 CP (SU-5.1 muss <u>nicht</u> belegt werden, womit sich die Workload auf ca. 4 CP verringert)

* Der Nachweis der Exkursionen erfolgt wie bisher bis zum Ende des Studiums über die Exkursionskarte. Die Anerkennung steht bis zu diesem Nachweis unter Vorbehalt.